

Herzlich willkommen zum Problem-Nachlese-Newsletter. Die Südkoreaner haben aufgeräumt.

## I. Law & Politics

Vor frischer Tat ertappt? Und sogleich eliminiert?

Der Irrsinn hat Konjunktur: Integrity tests sind in den USA beliebt, und kurze Zeit später natürlich auch hier. Und alle, die solche Tests entwickeln, sind begeistert, die Arbeitgeber natürlich auch. Die Wissenschaftler bemerken selbstgrüblerisch, dass es womöglich "abenteuerlich" klinge, einem Menschen anmerken zu wollen, ob er einmal seinen Arbeitgeber bestehlen wolle. Nein, es klingt nicht abenteuerlich, eine derartige Denkweise ist vielmehr eine Katastrophe. Sie macht sich das dramatische Überangebot auf dem Arbeitsplatz zunutze, um (scheinbare) Risiken zu exkludieren. Egal, wie gut ein solcher Test ist, er achtet die Person der Bewerberin oder des Bewerbers nicht. Das Arbeitsrecht hat in langen Auseinandersetzungen einen Kanon von möglichen Fragen bei Einstellungen entwickelt (der freilich nach wie vor umstritten ist) und dem Bewerber bereichsweise das Recht zur Lüge zuerkannt. Jetzt wird, wie bei all diesen Maßnahmen, wesentlich grobschlächtiger ausgefiltert, es ist ja genügend Masse vorhanden. "Es gebe gute Erfahrungen in den USA". - Man muss nicht so weit gehen, dass man daraus direkt den Schluss ableitet, dann sei die Maßnahme abzulehnen. Aber man sollte zumindest auf der Hut sein. Ach ja, es gibt es auch noch, das Mäntelchen der Integrität des Testes selbst. Schwarze, Frauen und so hätten bessere Chancen, weil diese Merkmale ebenso wenig berücksichtigt würden wie schlampige Kleidung. Ja, wenn diese nicht zu Beginn gleich ausgesondert worden wären, vor der Zulassung zum Test.

vgl. die Diskussion zu diesem Topic auf  
<http://www.smartnuts.com/index.php/main/comments/310/>

## II. Forschung & Lehre

< Europäisches Strafrecht: bis wohin und nicht weiter? >

- Betrachtungen zum materiellen Strafrecht des EU-Projekts und der Thessaloniki-Tagung (wir berichteten im letzten Newsletter) -

Ist von einem europäischen Strafrecht die Rede, so denkt man unwillkürlich an europäische (Transfer-)Vorschriften des Strafverfahrensrechts. Warum hier das klassische Verhältnis von materiellem Recht und Strafverfahrensrecht auf den Kopf gestellt zu sein scheint, untersuchte rh in seinem Referat ebenso wie er die Notwendigkeit betonte, sich auch mit einem europäischen materiellen Strafrecht zu befassen.

Hierfür wird als Sachstrukturkriterium mit kritischem Potenzial der Rechtsgutsbegriff herangezogen. Die Analyse eines Vierstufenmodells (k)eines Europastrafrechts beginnt mit der Stufe 1 der Entpönalisierung. Diese wird als das unabdingbare Gegengewicht zur Schaffung eines europäischen Strafrechts angesehen. Die Stufe 4 als der Bereich des genuinen Europastrafrechts ist noch einmal nach Wertigkeitsstufen unterteilt. In diesem Kontext kommt dem strafrechtlichen Schutz gesellschaftsrelevanter Vertrauensrechtsgüter bei der Konstruktion des Strafrechts von unten, von den Bürgerinnen und Bürgern her, eine besondere Bedeutung zu. Zwischen der Stufe der Entpönalisierung und der Stufe des genuinen Europastrafrechts liegen die Stufe 2 (Belassen in der jeweiligen nationalen Strafrechtsordnung) und die Stufe 3 (Harmonisierung).

Durch diese Vorgehensweise wird also nicht nur die Schiefelage einer Europäisierung des Strafrechts von oben kritisiert und eine Alternative

angeboten, es wird zugleich die Suche nach übernationalen strafrechtlichen Legitimationskriterien vorangetrieben, die nicht nur für den europäischen strafrechtlichen Raum Bedeutung haben, sondern etwa auch für andere zusammenwachsende Räume wie denjenigen Lateinamerikas.

Im Detail kann dieser Ansatz in der ZIS nachgelesen werden; [http://www.zis-online.com/dat/2006\\_6\\_36.pdf](http://www.zis-online.com/dat/2006_6_36.pdf)

### III. Events

< Wie viel Rechtsstaat braucht die Terrorismusbekämpfung? - ein überraschender Abend >

Der akj lud ein - und der Hörsaal war gut gefüllt. Die ZuhörerInnen waren gespannt auf Professor Wahls Antwort - oder eigentlich nicht. Denn man erwartete ein flammendes Plädoyer für den Rechtsstaat, der vielleicht gerade im Kampf, im wilden Umsichschlagen des Staates gegen Windmühlen oder unsichtbare Feinde seine wahre Bedeutung entfalten muss, nicht dann, wenn alles rund läuft.

Wahl wollte der Frage über die Beobachtung von vergleichbaren Verlaufsmustern nachspüren: vom Koreakrieg über die RAF bis zum 11. September. Jeweils habe es vollkommen neue, bedrohliche Situationen gegeben, auf die der Gesetzgeber reagiert und die Judikative gerichtet habe. Zu den Hochzeiten der RAF habe man sich plötzlich mit der Situation konfrontiert gesehen, dass sich Strafverteidiger in extremer Weise mit Mitgliedern der RAF identifiziert und sich plötzlich über sie Waffen in den Händen der RAF befunden hätten. Seit dem 11. September sei klar, dass man bei Anschlägen nicht mehr auf Selbstschutzmechanismen der Terroristen vertrauen dürfe. Sie seien bereit, ihr Leben zu opfern.

Solche neuen Bedrohungsszenarien hätten den Gesetzgeber auf den Plan gerufen. Um die Sicherheitskomponente als eine Uraufgabe des Staates zu stärken, habe man den Bereich des Vorfeldes von Gefahren in den Blick genommen. Dies wäre vor den genannten Ereignissen nicht konsensfähig gewesen. Paradigmatisch sei hier die Rasterfahndung zu nennen, die sich gerade gegen Unverdächtige richte.

Dem oben geschilderten Verlaufsmuster entsprechend, sei nun durch das BVerfG eine gerichtliche Klärung herbeigeführt worden - wieder mit einigem zeitlichen Abstand zur angegriffenen Maßnahme, was sich als segensreich erwiesen habe. Das BVerfG habe in seiner Entscheidung das Schwergewicht auf die Verhältnismäßigkeit in engeren Sinne gelegt und eine verfassungskonforme Auslegung vorgenommen. Eine allgemeine Bedrohungslage sei für die Rasterfahndung nicht ausreichend, es bedürfe im Ergebnis vielmehr einer konkreten Gefahr.

Hier wurde Wahl ratlos: Wie solle dies praktisch funktionieren? Sei das nicht eine vor dem Hintergrund der Gefahren naive Sichtweise? Wahl selbst präferierte bei neuen Bedrohungslagen eine präzise Abwägung im Einzelfall. Dabei müsse man sich allerdings bewusst sein, dass in aller Regel die Gefahren überschätzt würden. Stünden neue technische Mittel zur Verfügung, bestehe die Aufgabe, von Beginn an auf eine Begrenzung zu drängen, um dann in ruhigeren Zeiten auf das seinerzeitige Monitum verweisen zu können. Es bleibe also für Wahl dabei: Eine klare Ja-Nein-Position sei in derartigen komplexen Bedrohungssituationen nicht möglich. Man habe vielmehr den schwierigen Weg einer konkreten Abwägung zu beschreiten.

Und jetzt war ein Großteil des Publikums ratlos. Hatten sie den Vortrag eines Juristen gehört? Ja, hatten sie, und er war trotz aller Hoffnungen nicht aus seiner Zwangsjacke der behutsamen Abwägung geschlüpft. Und so übernahmen die anderen Anwesenden die Rolle der unbequemen Frager: Hätten

die Maßnahmen überhaupt irgendwelche Erfolge bewirkt, außer dass sie die Freiheiten einer riesigen Zahl eingeschränkt hätten? Habe die Rasterfahndung gegen Muslime nicht ein Klima des Misstrauens geschaffen, das auch der Sicherheit abträglich gewesen sei? Gebe es überhaupt die apostrophierten neuen Bedrohungsszenarien oder würden diese funktional eingesetzt? Müsse man nicht einfach lernen, mit einer bestimmten Art von Gefahren umzugehen? Haben wir nicht gerade eine Weltordnung geschaffen, die die nun bekämpften Risiken in sich berge? Könne man Gesetze legitimieren, nur weil sich ein Teil der Bevölkerung danach sicherer fühle? Oder werde das Gefühl der Unsicherheit nicht sogar geschürt, um die Maßnahmen umsetzen zu können? Würden die Terroristen nicht gerade ihr Ziel des Verbreitens von Unsicherheit durch die Reaktionen des Staates erreichen? - Antworten auf diese bohrenden Fragen kamen zögerlich.

Wie viel Rechtsstaat braucht man denn nun, wenn es um die Bekämpfung des Terrorismus geht? Den ganzen, antwortete ein Zuhörer schlicht und richtig.

#### IV. Ratgeber LSH

< Das Problem >

Der letzte Newsletter stand ganz im Zeichen existierender bzw. drohender Probleme. Das Problem Costa Rica wurde souverän aus dem Weg geräumt, Lehmann musste nur zwei Mal unmotiviert auf halber Strecke stehen bleiben. Der Problembär allerdings ist nach wie vor am Wirken. Vor zwei Tagen hörte ich im Radio (war es eine Sondersendung?), Bayern 3 hätte gemeldet, der Problembär sei gestellt worden. Kurzzeitig überlegte ich, ob ich ein Hupkonzert anstimmen sollte (das macht man ja neuerdings bereits bei jedem Furz), hielt jedoch erschrocken inne und verursachte einen Auffahrunfall, als das Dementi kam. Der Problembär, habe eine 50 %-Steige behände gemeistert und sei den Finnen entkommen.

Und ich fragte mich: Was ist eigentlich ein Problem? Schnell mal in google eingeben - und schon ist alles klar: Wikipedia hat die Nase vorn und beschreibt ein Problem besserwisserisch als die Abweichung eines geforderten Istzustandes vom Optimum. Danach kommt das 2038-Problem, wonach irgendetwas aufgrund einer Binärzahl passiert. Das habe ich nicht so ganz durchschaut, habe aber auch noch 32 Jahre Zeit dafür. Oh je, war 32 nicht diese Binärzahl? Ist das ein Zeichen? Weiter: Für mich etwas überraschend, aber bei näherem Nachdenken konsequent erscheint an Position 3 dann schon Freddy Quinn.

#### V. Die Kategorie, die man nicht braucht

Sarah Kuttner, Peter Handke und Wim Wenders. Sie fallen einem in einem Atemzug ein, weil sie eines gemeinsam haben: Ihr Wirken ist nicht nur komplett überflüssig, sondern bewirkt auch positiv schlechte Laune. Wie froh stimmte uns demnach die Pfingstmeldung, als wir lasen: „Vergangene Woche hatte MTV angekündigt, das Quasselformat Kuttner nicht länger produzieren zu wollen.“ Wie erheiterte uns die Posse um Handke und den Heine-Preis. Und nichts Aktuelles von Wim Wenders zu hören, der bis auf die Treppenszene in der Stabi nichts Bleibendes geschaffen hat, außer sich selbst, ist ja ohnehin ein Geschenk. Nur: Warum muss Kuttner bitte jetzt in der ARD beweisen, dass sie weder über Geist noch Witz verfügt, warum wurde Handke das Forum geboten, einen weiteren Heine-Preis - nunmehr in Berlin - beleidigt ablehnen zu dürfen? Allein Wim Wenders macht Mut: keine neuen Filmprojekte in der Movie Database angekündigt. Echt wahr?

#### VI. Die Chillout-Zone

Fortsetzung des letzten Newsletters: [...] Peter öffnete sogleich die Fenster. Draußen schienen sich die Vögel einen morgendlichen Wettstreit fröhlichen Gesangs zu liefern. Peter ließ sich hiervon anstecken. Leise pfeifend nahm er eine kurze Dusche, streifte ein am Abend zuvor sorgfältig gebügeltes Hemd über und begann sein Frühstück vorzubereiten. Hatte er nicht etwas vergessen? Natürlich, lächelnd trat er vor die Tür und ergriff seine Zeitung, die wie stets akkurat auf der Fußmatte mit der Aufschrift „Tritt ein, bring Glück herein“ abgelegt war. „Wo hast Du nur Deinen Kopf gelassen, Peter?“ fragte er sich scherzhaft tadelnd. Als er wieder die Küche betrat, war wie durch Zauberhand alles bereit: Der Kaffee duftete betörend, seine beiden Toast, goldbraun, wie er es liebte, warteten auf ihn [wird fortgesetzt].

#### VII. im Zeichen der Aufräumarbeiten

Den letzten Newsletter schlossen wir fast (oder gewohnt) seherisch: „Bis zum nächsten Newsletter, der bereits ganz im Zeichen der Aufräumarbeiten stehen wird.“

Denn die Südkoreaner sorgten in der Sonntagnacht für Ver- und Bewunderung. Nach dem Spiel hallte durch den Fanblock der „Red Devils“ eine Parole, die laut TV-Reporter Lee ins Deutsche übersetzt „Lasst uns aufräumen“ bedeutet. Anschließend bückten sich die koreanischen Fans und sammelten Becher, Papierschlangen und selbst Zigarettenkippen vom Stadionboden auf. Die gleiche Szene spielte sich auch beim großen Fan-Fest auf dem Augustusplatz ab. Lee: „So laut wir auch daherkommen, so leise und ordentlich ziehen wir wieder ab ... .“ Der Botschafter Südkoreas hatte zuvor angekündigt, die Fans seines Landes würden eine ganz spezielle Fan-Kultur mit nach Deutschland bringen.

Es sei dort später absolut sauber gewesen, sagte eine Sprecherin des Ordnungsamtes am Montag. Die am frühen Morgen eingesetzten Kräfte seien zwei Stunden früher als geplant fertig gewesen.

Wir sind schwer beeindruckt und verlangen von den Schweizern heute eine Niederlage, dann könnten die Südkoreaner auch noch in anderen Städten mal eben für Ordnung sorgen. Oder würden sie in Stuttgart spielen?

#### VIII. Das Beste zum Schluss

Und schreiben Sie uns bitte mal, was man auf Level 2 zu bewältigen hätte ...

<http://www.107.peugeot.co.uk/peugeot.swf>

Bis zum nächsten Newsletter, dann mit Hinweisen, wie man Kim Chi zubereitet und damit einen Südkoreaner in die eigene Wohnung lockt.

Ihr LSH, uns interessiert wenig mehr als uns selbst.

--

Roland Hefendehl  
Institut für Kriminologie und Wirtschaftsstrafrecht  
Tel.: +49 (0)761 / 203-2210  
Fax: +49 (0)761 / 203-2219  
Mail: [hefendehl@jura.uni-freiburg.de](mailto:hefendehl@jura.uni-freiburg.de)  
Netz: <http://www.strafrecht-online.org>